



Heads Up Arbeitsrecht.

15 Minutes. To the point.

Mobbing am Arbeitsplatz:
Pflichten, Handlungsoptionen und Haftung

Carolin Hartmann

Senior Associate
Hamburg

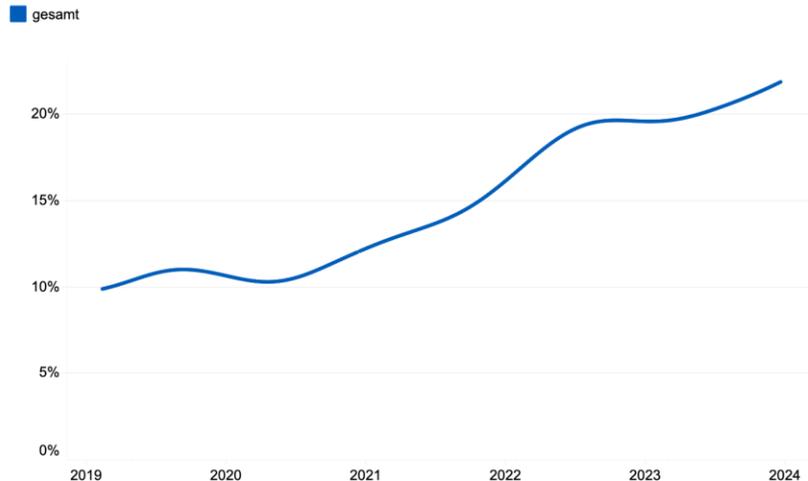
Maria Rutmann

Associate
Hamburg

Worum geht es?

Depressive Symptome: Entwicklung dargestellt in Glättungskurven

Anteil der erwachsenen Bevölkerung mit Belastung durch depressive Symptome im auffälligen Wertebereich (PHQ-2 > 2) in %



- Anteil Erwachsener mit depressiven Symptomen steigt
- Umfrage aus dem Jahr 2021: 29 % der Arbeitnehmer wurden schon einmal Opfer von Mobbing am Arbeitsplatz
- Frauen häufiger als Männer (35 % vs. 22 %)

Agenda

Was versteht man unter Mobbing?

Pflichten des Arbeitgebers

Handlungsoptionen & Haftung

Key Take-aways

Definition des Mobbing

- aus dem Englischen von: „to mob“ für anpöbeln
- das systematische Anfeinden, Schikanieren oder Diskriminieren
- kein Rechtsbegriff
- typische Handlungen: ständige Kritik an der Arbeit, Kontaktverweigerung, üble Nachreden, Aufgaben – und Kompetenzentzug, Lächerlichmachen

Pflichten des Arbeitgebers

Fürsorgepflicht des Arbeitgebers:

- Schutz der physischen und psychischen Gesundheit der Arbeitnehmer
- Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts
- konkret: Schutz der Arbeitnehmer vor Belästigungen durch Vorgesetzte, Mitarbeiter oder Dritte, auf die er Einfluss hat
- Schwelle für diesbezügliche Handlungspflicht ist wesentlich geringer als Schwelle des strafrechtlich relevanten Mobbings

Handlungsoptionen

Wahrung des
Betriebsfriedens

Schutz des (mutmaßlich)
betroffenen AN



Schutz der Vorgesetzten bzw.
Mitarbeiter vor
ungerechtfertigten Vorwürfen

Handlungsoptionen

Reaktion liegt im Ermessen des Arbeitgebers:

- Teamcoaching
- Mediationsverfahren
- Ermahnung
- Abmahnung
- Versetzung
- Kündigung

Handlungsoptionen

Risiken bei Untätigkeit:

- Reputationsschäden
- Mitarbeiter, die dringend benötigt werden, können sich abwenden
- Zurückbehaltungsrecht: Arbeitnehmer kann unter Fortzahlung der Vergütung Arbeitsleistung verweigern
- erhöhte Ausfallzeiten
- schlechte Arbeitsergebnisse
- Haftung → wirtschaftliche Folgen

Haftung des Arbeitgebers

Ansprüche auf Schadensersatz u. Schmerzensgeld gegen den Arbeitgeber:

- Schadensersatz wegen Auflösungsverschuldens bei Kündigung des AN, § 628 Abs. 2 BGB
- Verletzung eines absoluten Rechts (u.a. Körper, Gesundheit), § 823 Abs. 1 BGB
- Verletzung eines Schutzgesetzes (z.B. Körperverletzung iSv § 223 StGB bei durch Mobbing ausgelösten Gesundheitsschädigungen, etwa Depressionen), § 823 Abs. 2 BGB
- Sittenwidrige Schädigung, § 826 BGB
- Schmerzensgeld, § 253 Abs. 2 BGB
- diskriminierende Belästigung, § 15 Abs 1, 2 iVm § 3 Abs. 3 AGG
- Verletzung der Fürsorgepflicht, § 280 Abs. 1 S. 1 iVm § 241 Abs. 2 BGB
- Rechtsverletzungen durch weisungsbefugte Mitarbeiter oder Vorgesetzte können dem AG zugerechnet werden

Key Take-aways:

- 1 -

Präventions-
maßnahmen
ergreifen

- 2 -

Vorwürfe ernst
nehmen

- 3 -

Schnell reagieren

Wir sagen Danke
und auf Wiedersehen

Heads Up Arbeitsrecht.
15 Minutes. To the point.

Do, 15. August 2024
11.45 - 12.00 Uhr

Maria Rutmann
Associate
Hamburg



Carolin Hartmann
Senior Associate
Hamburg

